

Tarifbereich/Branche	Öffentlicher Nah- und Regionalverkehr Sachsen		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband öffentlicher Nahverkehrsunternehmen e.V. (AVN), Hannover			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
Fachlicher Geltungsbereich			
Dieser Rahmentarifvertrag gilt für tarifgebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Arbeitsverhältnis bei einem der Gruppe Regionalverkehr Sachsen der ANV angeschlossenen Unternehmen stehen.			
Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.01.2016 – kündbar zum 31.12.2020			
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.03.2019 – kündbar zum 31.08.2021			
Anzahl der Vergütungsgruppen: 8			
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der monatlichen Vergütung in €, jeweils monatlich / pro Stunde			
	ab 01.03.2019	ab 01.02.2020	01.02.2021
Unterste Vergütungsgruppe VG 1			
Durchführen einfachster Hilfstätigkeiten, die nach Unterweisung ausgeführt werden. Bsp. Reinigungskräfte, Hilfsarbeiter			
0-5 Dienstjahr(e)	2.071 / 11,90	2.184 / 12,55	2.232 / 12,83
nach 5 Dienstjahren	2.090 / 12,01	2.204 / 12,67	2.252 / 12,94
nach 10 Dienstjahren	2.106 / 12,10	2.221 / 12,76	2.270 / 13,05
nach 15 Dienstjahren	2.148 / 12,34	2.265 / 13,02	2.315 / 13,30
Eckvergütungsgruppe VG 3			
Selbständiges Durchführen von Fachtätigkeiten unterschiedlicher Art in einem abgegrenzten Aufgabenbereich nach Unterweisung, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern. Bsp.: Straßenbahnfahrer oder Fahrer im Reise- und Gelegenheitsverkehr – je bis zur Vollendung von 2 Jahren (Regelung Stufensteigerungszeit), Fahrer im Linienverkehr			
0-5 Dienstjahr(e)	2.280 / 13,10	2.404 / 13,82	2.457 / 14,12
nach 5 Dienstjahren	2.300 / 13,22	2.425 / 13,94	2.478 / 14,24
nach 10 Dienstjahren	2.314 / 13,33	2.445 / 14,05	2.499 / 14,36
nach 15 Dienstjahren	2.367 / 13,60	2.496 / 14,34	2.551 / 14,66
Höchste Vergütungsgruppe VG 8			
Durchführung von Tätigkeiten besonders schwieriger Art in einem umfassenden Fachgebiet, die nach allgemeinen Richtlinien ausgeführt werden und in eigener Verantwortung Entscheidungen für den Betriebsablauf sowie ein abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium voraussetzen und mit der Führung und Beaufsichtigung von unterstellten Mitarbeitern verbunden sind.			
0-5 Dienstjahr(e)	3.114 / 17,90	3.284 / 18,87	3.356 / 19,29
nach 5 Dienstjahren	3.145 / 18,07	3.316 / 19,06	3.389 / 19,48
nach 10 Dienstjahren	3.173 / 18,24	3.346 / 19,23	3.420 / 19,66
nach 15 Dienstjahren	3.242 / 18,63	3.419 / 19,65	3.494 / 20,08
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €			
	ab 01.03.2019	ab 01.02.2020	ab 01.02.2021
im 1. Ausbildungsjahr	800	850	900
im 2. Ausbildungsjahr	850	900	950
im 3. Ausbildungsjahr	900	950	1.000
im 4. Ausbildungsjahr	950	1.000	1.050

Wöchentliche Regelarbeitszeit: 40 Stunden	
Urlaubsdauer ab 01.01.2017	
bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 7 Jahren	26 Arbeitstage
bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren	28 Arbeitstage
ab einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren	30 Arbeitstage
Für Arbeitnehmer bleiben am 21. April 2016 günstigere Regelungen bestehen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.	
Erholungsbeihilfe: 156 € für jeden vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
Vollbeschäftigte Arbeitnehmer, die am 30. November eines Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine im Monat Dezember des jeweiligen Jahres auszahlende Jahressonderzahlung in Höhe von ab 2018 750 €, ab 2020 850 €. Bezugszeitraum ist die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres; durch Betriebsvereinbarung kann ein anderer Bezugszeitraum vereinbart werden. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung entsprechend zeitanteilig.	
Vermögenswirksame Leistung: keine Vereinbarung	